



**GESUNDHEITLICHE
LANGZEITFOLGEN
VON SED-UNRECHT**

Diana Krogmann & Carsten Spitzer

Gesundheitliche Langzeitfolgen von minderjährig zwangsgedopten DDR-Leistungssportler*innen

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Impressum

Das Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht" ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde für vier Jahre vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Förderzeichen: 411-AS 05/2021 und 411-AS 06/2024) gefördert. www.sed-gesundheitsfolgen.de

Titelbild: ©[https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Lupus_in_Saxonia_-__\(Street_Photographer\)](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Lupus_in_Saxonia_-__(Street_Photographer))

Zitationshinweis

Krogmann, D. & Spitzer, C. (2025). Gesundheitliche Langzeitfolgen von minderjährig zwangsgedopten DDR-Leistungssportler*innen. Modulbroschüre zur Weiterbildung. Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock: Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht". Universitätsklinikum Jena, Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie.

Zur Autorin/Zum Autor

Diana Krogmann, M.Sc. Reha.-Psych./ Psychoonkologin/ Elternberaterin/ Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock. Tätig im Verbundprojekt »Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht« von 2021-2025.

Prof. Dr. med. Carsten Spitzer, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ist seit 2019 Ordinarius und Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock.

Gesundheitliche Langzeitfolgen von minderjährig zwangsgedopten DDR-Leistungssportler*innen

Inhaltsverzeichnis

1 Historische Einbettung des DDR-Leistungssports	1
2 Aufbau des DDR-Leistungssports	1
3 Folgen für die Betroffenen	3
4 Aufarbeitung, Anerkennung und Entschädigung	4

1 Historische Einbettung des DDR-Leistungssports

Die ehemalige DDR war eine der stärksten Sportnationen ihrer Zeit. Mit über 500 olympischen Medaillen galt die kleine Volksrepublik als das Sportwunderland schlechthin (Beaufils, 2020; Teichler, 2002; Wiese, 2007). Dabei hat der prestigeträchtige DDR-Sport eine bestürzende Geschichte, die nicht ohne Bezug zum „Kalten Krieg“ erzählt werden kann. Der „Kalte Krieg“ trat als Systemkonfrontation zwischen Kapitalismus und Kommunismus in Erscheinung. In der kommunistisch geprägten DDR kam es daher zu einer extremen politischen Aufladung des Sports durch die Parteidiktatur der SED (Krebs, 1994; Wiese, 2007). Die sportlichen Höchstleistungen und der daraus resultierende Medaillenglanz wurden die wichtigsten politischen Propagandainstrumente, um die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber den kapitalistischen Ländern und insbesondere gegenüber dem Systemkonkurrenten BRD darzustellen (Freyberger et al., 2018; Spitzer, 2005; Teichler, 2002). Mit den sportlichen Erfolgen sollte im innen und außen über die Defizite der sozialistischen Gesellschaftsordnung hinweggetäuscht und durch seine ideologische Einfassung die kommunistische Erziehung forciert werden. Die DDR-Sportidole, die „Diplomaten im Trainingsanzug“ oder die sogenannten „Turnschuhdiplomaten“ galten als Aushängeschild der sozialistischen Persönlichkeit und dienten als Identifikationsfiguren für die eigenen Bürger*innen (Adam et al., 2015; Litz, 2007). Der Sport wurde von der herrschenden SED-Ideologie völlig vereinnahmt. Wer sich als Individuum oder Institution dieser Ideologie entgegenstellte, war automatisch Staatsfeind*in (Franke, 1994; Litz, 2007; Richter, 2021). Damit hatte die Politisierung des Leistungssports eine besondere Stellung in der DDR und nahm Ausmaße an, die von der Instrumentalisierung, Indoktrinierung, Manipulation und Täuschung bis hin zur diktatorischen Überwachung und Abschottung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) reichten (Wiese, 2007). Der DDR-Leistungssport war durch diese Abschottung und die dadurch bedingte räumliche und soziale Abgeschlossenheit in gewisser Weise ein totalitäres System unter Missachtung jeglicher Menschenrechtskonventionen (Reinhart, 2010; Spitzer, 2005) und der einzige kollektive Bereich in der realsozialistischen Republik, in dem das als »kapitalistisch« verurteilte Konkurrenz- und Leistungsprinzip galt (Fetzer, 2003).

2 Aufbau des DDR-Leistungssports

Da die ehemalige DDR im Vergleich zu anderen Nationen als zahlenmäßig kleines Land nur auf ein begrenztes Reservoir an potenziellen, zukünftigen ‚Medaillenstreitkräften‘ blicken konnte, war es zum Erhalt der Erfolge auf der politischen Weltsporthöhe unabdingbar, ein effizientes System

zur Förderung des Leistungssports nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip und zur Talentauslese aufzubauen. Mit den Leistungssportbeschlüssen von 1969 konzentrierte man sich folglich nur noch auf Olympische Sportdisziplinen, die kostengünstig den höchsten Medaillenertrag versprachen, was zu dem Ausschluss einiger nicht förderungstauglicher Sportarten (z.B. Tanzsport, Baskett- und Wasserball) und zu dem Ende hunderter Sportler*innen-Karrieren führte (Adam et al., 2015; Hartmann, 1997; Pfister, 2002). Zugleich wurden durch die Beschränkungen auf bestimmte Sportarten deren Leistungsniveaus deutlich erhöht (Pfister, 2002) und mit der Einführung des „Einheitlichen Sichtungs- und Auswahlsystems“ (ESA) im Jahr 1973 ein gezieltes Zuführen junger Talente zu den medaillenträchtigen Sportarten möglich. Das ESA-System hatte Züge einer Totalerhebung, die nahezu alle Kinder im Vorschul- und Schulalter erfassen sollte und nach erster Leistungsprüfung und weiteren Werten, wie beispielsweise den Körpermaßen, dem pyramidal aufgebauten Leistungssportsystem mit seinen drei Begabtenförderstufen zuführte (Adam et al., 2015; Teichler & Reinartz, 1999). Zunehmend bestimmten in dieser Weise nicht Vorlieben, sondern die körperlichen Gegebenheiten den zu betreibenden Sport - weit entfernt von einer freien, fröhlichen und unbeschwerten Form der Sportausübung. Die Eltern der jungen Talente waren zu Beginn, ohne das Wissen der Konsequenzen, oftmals stolz und froh, wenn ihr Kind für den Leistungssport ausgewählt wurde. Zum einen brachte dies gewisse Gratifikationen mit sich; allen voran das gesteigerte Ansehen in der Gesellschaft oder Reisen des Kindes in das Ausland und zum anderen waren die Kinder durch eine quasi rundum Betreuung vermeintlich gut versorgt.

Neben der konsequenten Beschränkung auf ausgewählte Sportarten und der republikweiten Talentsichtung, waren auch die Einrichtungen der Kinder und Jugendsportschulen (KJS), die sogenannten „Kaderschmieden“, für den Erfolg des DDR-Sportwunderlandes maßgeblich (Wiese, 2012). Die Besonderheit der KJS lag in ihrer Abgeschiedenheit sowie der neuartigen Spezialbeschulung, die durch ausgeklügelte Arrangements Spitzensport und Beschulung ermöglichte. So befand sich die KJS oftmals räumlich in unmittelbarer Nähe der Trainingsstätte. Damit waren für die Sportler*innen keine zeitlich großen Entfernungen zurückzulegen und dem Training konnte mit einem Wochenstundenpensum von durchschnittlich 30 Stunden auch am Vormittag der Vorrang gegeben werden. Der Schulunterricht mit dem zentral vorgegebenen Lehrplan wurde dahingehend flexibilisiert, dass eine Schulzeitstreckung ermöglicht wurde und zudem Einzelbeschulungen durchgeführt wurden (Adam et al., 2015; Wiese, 2012).

Die Innovationen des DDR-Leistungssports, einschließlich neuartiger Trainingsmethoden und anderer moderner Entwicklungen (z.B. neue Trainingsgeräte), mussten unbedingt vor den Blicken des Klassenfeindes und weiterer Konkurrenz im Verborgenen gehalten werden. Daher wurden die neuartigen Systematisierungen und Optimierungen des Sports zu einem Staatsgeheimnis, dass mit allen Mitteln geschützt und vom MfS vor der Öffentlichkeit abgeschottet wurde (Wiese, 2007). Um jedoch dauerhaft das Weltniveau aktiv mitzugestalten und das glanzvolle internationale Abschneiden des kleinen Sportwunderlandes DDR zu sichern, reichten diese Maßnahmen nicht aus (Geipel, 2001). Eine bereits dezentral übliche Dopingkultur rückte daher zunehmend in den politischen Fokus und wurde bis Anfang der 1970er Jahre systematisiert (Buhrmann et al. 2021; Spitzer, 2018). Mit der Einführung des konspirativen „Staatsplans 14.25“ im Jahr 1974 wurde Doping, oder wie es euphemistisch genannt wurde: der Einsatz „unterstützender Mittel (uM)“, schließlich zur Staatsangelegenheit. Von nun an wurde unter Missachtung rechtlicher, ethischer und moralischer Prinzipien Doping systematisch sowie flächendeckend von der SED angeordnet und überwacht. Infolgedessen wurden minderjährigen Sportler*innen, die weit vor der biologischen Reife standen, übermäßig hohe Dosen unerlaubter androgener, anaboler Substanzen und weitere Do-

pingpräparate verabreicht (Berendonk, 1992; Braun & Wiese, 2024; Buhrmann et al., 2021; Freyberger et al., 2018; Latzel, 2009; Spitzer, 2018). Diese konspirative Dopingpraxis und die damit verbundene geheime Dopingforschung war kriminell und erforderte zwingend eine strenge Überwachung durch das MfS. Sie wurden somit zum Kernstück der Abschirmung und Geheimhaltung. Binnen kurzer Zeit hatte ein komplexes geheimdienstliches Netzwerk den Leistungssport durchdrungen (Wiese, 2007).

Die Sportler*innen wurden immer mehr zu Objekten (Spitzer, 2018). Auf ihnen lastete ein immenser, zum Teil überdimensionaler Leistungsdruck und sie hatten folgsam zu sein. Widerstand oder Verweigerung wurde mit Ausdelegation oder der Androhung weitreichender Konsequenzen für das weitere Leben (kein Abitur machen zu können oder keinen Ausbildungs-, Studienplatz zu erhalten) geahndet. Zusätzlich wurden sie mit Verheimlichungs- und Schweigegeboten gegenüber ihren Familien und anderen nicht dem Leistungssport zugehörenden Personen belegt, was die Kommunikation nach „außen“ unterband und zerstörte (Braun & Wiese, 2024). Durch die Abschottung des totalitär anmutenden DDR-Leistungssportsystems wurde ein ständiger Zu- und Eingriff auf die Sportler*innen und damit Disziplinierung, Unterordnung und politische Einflussnahme möglich (Wiese, 2007). Freier Wille, Mündigkeit oder gar Unabhängigkeit wurden zu Merkmalen, die mit dem DDR-Leistungssport und dessen Dopingpraxis kaum noch in Verbindung zu bringen waren (Spitzer, 2018). Nicht nur wurden die Sportler*innen und deren Eltern zum größten Teil über die pharmakologischen Manipulationen, denen sie ausgesetzt waren, im Unklaren gelassen, sondern sie erhielten zudem keine Informationen über die Wirkungen und Nebenwirkungen der Dopingmittel, die ihnen als Vitamine und Eiweiße ausgegeben wurden. Die in der DDR am häufigsten eingesetzten Dopingsubstanzen waren die Anabolen Androgenen Steroide (AAS), allen voran das auch als Arzneimittel zugelassene Oral-Turinabol (OT). Doch auch Präparate aus der Gruppe der Neuropeptide, der Neuro-, Psycho- und Nootropika sowie Diuretika, Stimulanzien, Schmerzmittel und Blutdoping kamen im konspirativen Staatsdoping zum missbräuchlichen Einsatz (Franke, 1994; Hartmann, 1997; Berendonk, 1992). Die Anwendung dieser leistungssteigernden Substanzen ermöglichte ein Training, dass neben den immensen Leistungs- und Zeitanforderungen weit über die normalen anatomischen und schmerzlichen Grenzen hinausging - mit desaströsen Folgen. Das kooperierende System der Verantwortlichen nahm dabei wissend und billigend die entstehenden gesundheitlichen Schäden, der zu einem erheblichen Anteil minderjährigen Athlet*innen, in Kauf (Berendonk, 1992; Franke, 1994; Freyberger et al., 2018). Spitzer, C. et. al (2025) konnten zudem in ihrer Studie zeigen, dass den minderjährig zwangsgedopten ehemaligen DDR-Leistungssportler*innen vielfältige Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen im Sportkontext widerfahren sind. So berichtete die Mehrheit der Studienteilnehmer*innen (55.9 %) von emotionalem Missbrauch durch die Trainer*innen, gefolgt von körperlicher (49.5 %) und sexueller Gewalt (22.6 %).

3 Folgen für die Betroffenen

Die Angaben zu den Zahlen der Opfer des konspirativen Zwangsdopings schwanken in der Literatur von 10000 bis zu 15000 Betroffenen (Drescher, 2023; Spitzer, 2018). Diese Zahlen beziehen sich auf Hochrechnungen einer Kaderanalyse der Spitzensportler*innen aus den Förderstufen 2. – 3. (Teichler, 2019, Spitzer, 2018). Nicht eingerechnet sind die Sportler*innen der Förderstufe 1 aus den vorgestellten Trainingszentren. Aktuelle Studien (Braun, 2024; Braun & Wiese, 2024) zeigen jedoch auf, dass es ein ‚wildes‘ bzw. ‚irreguläres‘ Doping jenseits der Anwendungskonzeptionen zum „Staatsplan 14.25“ gab, welches auch die Sportler*innen der 1. Förderstufe betraf. In

dem Bericht des `IM Technik` von 1977 kann man dazu lesen: „Die Nichtanwendung im Nachwuchsbereich soll durch stärkere Kontrollen durchgesetzt werden. Die Anwendung soll zukünftig nach Leistungsnormen und nicht mehr nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kaderkreis erfolgen.“ (Bericht IM »Technik 1977«, zit. n. Die Landesbeauftragte für MV, 2023, S. 148). Die Gesamtzahl der Dopingopfer kann mithin als deutlich höher angenommen werden (Teichler, 2019; Spitzer, 2018).

Die Schäden des Dopings und der miteinander verflochtenen kollektiven und aversiven Erfahrungen im DDR-Leistungssport werden als komplex körperlich, psychisch und sozial beeinträchtigend beschrieben (Spitzer, 2007). Bereits in den Berichten des MfS, wurden Probleme die direkt mit der Einnahme von Dopingsubstanzen in Verbindung standen berichtet (Die Landesbeauftragte für MV, 2023). So wurde 1975 bezogen auf die Einnahme von Anabolika (AAS) dokumentiert: „Die Wirkung des Hormon-Präparates bei Mädchen und jüngeren Frauen im Leistungssport führt zu erheblichen Leistungssteigerungen, wobei jedoch folgende negative Nebenwirkungen feststellbar sind: Schäden der Leber, Körperveränderungen in der äußeren Form, Veränderungen der Stimme und des Haarwuchses.“ und weiter „Problematisch ist ferner die Verabreichung dieser Mittel bei sehr jungen Sportlerinnen und Sportlern, bei denen das Wachstum noch nicht abgeschlossen ist.“ (Bericht MfS, HA XX, Nr. 547, Bl. 38–40, zit. n. Die Landesbeauftragte für MV, 2023, S. 141). Mit dem Beginn der intensiven juristischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung zur Geschichte des DDR-Sports nach dem Mauerfall wurde der umfangreiche Katalog der somatischen Beschädigungen öffentlich gemacht und durch zeitgenössische Forschungsarbeiten ergänzt. Nahezu jedes Funktionssystem des Körpers ist betroffen, wobei Kombinationen von Schäden die Regel sind (Freyberger & Buhrmann, 2017; Spitzer, 2007). Die zahlreichen degenerativen Erkrankungen und Verletzungen, die während der aktiven Sportzeit auftraten, resultierten aus den unphysiologisch hohen und oft altersunangemessenen Trainingsbelastungen, die erst durch den Einsatz von ´uM` und den missbräuchlichen Einsatz von Schmerzmitteln möglich wurden (Buhrmann et al., 2021). Diese Verletzungen gingen häufig mit chronischen Schmerzen und der Notwendigkeit späterer Gelenkersatzoperationen einher (Freyberger & Buhrmann, 2017). Darüber hinaus dokumentierten die Berichte des MfS bereits psychische Schäden, die durch die Einnahme von AAS verursacht wurden. Insbesondere seelische Veränderungen, eine gesteigerte Aggressivität sowie eine erhöhte Libido (Bericht IM »Technik 1977«, zit. n. Die Landesbeauftragte für MV, 2023). Gegenwärtige Analysen konnten zeigen, dass vor allem Depressionen, Angst-, Anpassungs-, somatoforme Schmerz- und Posttraumatische Belastungsstörungen bei den ehemaligen Spitzenathlet*innen auftreten (Buhrmann et al., 2021; Freyberger et al., 2018; Krogmann et al., 2024). Spitzer (2007) stellte zudem fest, dass einige Sportgeschädigte unter einem Verlust der Identität, einem verzerrten Selbstbild sowie negativen Auswirkungen auf die Geschlechtsidentität und die sexuelle Reifung leiden. Weitere psychosoziale Belastungen umfassen Fehlgeburten sowie eine durch die Langzeitfolgen des Doping belastete familiäre, partnerschaftliche und beruflich-finanzielle Situation.

4 Aufarbeitung, Anerkennung und Entschädigung

Das konspirative DDR Dopingsystem unter dem Staatsplan 14.25 kann als eine Form hoher Regierungskriminalität eingestuft werden (Franke, 1994). Die Überschreitung moralischer und ethischer Grenzen bei den pharmakologischen Manipulationen und damit die Missachtung jeglicher Menschenwürde, die systematischen, androgenen Behandlungen von Minderjährigen, der illegale

Arzneimittleinsatz und deren Vergabe durch unbefugte Personen, der Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht sowie das bewusste hinnehmen tiefgreifender gesundheitlicher Folgen und schädlicher Nebenwirkungen sind nur einige der Delikte die hier zu Bennen sind (Ulmen, 2000). Die Orientierung an Grundrechten, wie sie für moderne Industriestaaten typisch ist, fand in diesem System ebenso wenig Platz, wie die Ausrichtung der Handlungen an den Grundsätzen der DDR-Verfassung wie zum Beispiel dem Strafrecht (Spitzer, 2005).

Gerichtsbarkeit und Aufklärung sollte nach der deutschen Wiedervereinigung die 1991 eigens dafür eingerichtete Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) schaffen. Die zur Verfügung stehende Zeit war jedoch begrenzt, und das volle Ausmaß der durch die SED begangenen Ungerechtigkeiten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinreichend quantifizierbar. Die Staatsanwaltschaften wurden von der Vielzahl der Straftaten übermannt. Als Folge dessen blieb eine strafrechtliche Ahndung vieler Akteure aus dem Dopingssystem des DDR Leistungssports aus (Keil, 2023). Zwei wesentliche Aspekte trugen dem Rechnung. Erstens: Um den Frieden der beiden deutschen Staaten zu symbolisieren, setzte am 02. Oktober 2000 die faktische Verjährung der DDR Straftaten und Gesetzesverstöße ein. Dies bedeutete im selben Zuge ein Ende der Tätigkeiten der ZERV (Keil, 2017). Zweitens: hatte die durch das MfS ausgeführte systematische Vernichtung von Dokumenten, welche auf das Doping und andere Manipulationen im DDR-Sport hinwiesen, die Nachforschungen derart behindert, dass bis zum Verjährungszeitpunkt die Taten einiger Täter noch nicht eindeutig nachgewiesen und damit nicht sanktioniert werden konnten (Franke, 1994; Keil, 2023). Ein weiterer die Ermittlungen erschwerender Punkt war die Konspirativität des Systems. Diese brachte mit sich, dass viele Sportgeschädigte in der Zeitspanne der Arbeiten der ZERV und der Staatsanwaltschaften noch gar nicht wussten, dass ihre multiplexen gesundheitlichen Schädigungen mit dem Zwangsdoping und anderen potentiell schädigenden Faktoren des DDR-Sportsystems in Zusammenhang zu bringen waren. Dies wurde erst zunehmend durch die wissenschaftlichen und juristischen Aufklärungsarbeiten möglich (Lehner, 2023). Eine juristische Entschädigung durch Ahndung der Verantwortlichen gab es somit für viele ehemalige Leistungssportler*innen nicht.

Die verschiedenen Vertreter der Sport- und Dopingopfer sowie der im Frühjahr 1999 gegründete gemeinnützige, ehrenamtlich betriebene Verein „Doping Opfer Hilfe e. V.“ (DOH e. V.) und seine Gründungsmitglieder setzten sich nach der in großen Teilen gescheiterten Gerichtsbarkeit in langen und juristisch begleiteten Auseinandersetzungen für Schadensersatzleistung ein. Mit Erfolg. Im Jahr 2002 wurde mit einer Befristung bis zum Jahr 2007 das erste Doping-Opfer-Hilfsgesetz (DOHG I) verabschiedet. Diesem folgte nach weiteren Anstrengungen und einer gezielten Lobbyarbeit das ebenfalls befristete DOHG II (2016 – 2019) (Lehner, 2023). Mit diesen beiden begrenzten Gesetzen war es für die Dopinggeschädigten möglich, sich offiziell als Dopingopfer anerkennen zu lassen und eine Ausgleichsleistung in Form einer Einmalzahlung mit einer Höhe von 10.500€ zu erhalten. Eine von den verschiedenen Vertretern der Dopingopfer geforderte Entfristung des DOHG, konnte bis heute nicht erwirkt werden. Gelungen sind jedoch die Forderungen an den Konzern Jenapharm, welcher in der DDR als VEB Jenapharm Dopingmittel herstellte und lieferte, sowie an den Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), dem Rechtsnachfolger des Nationalen Olympische Komitees (NOK) der DDR. Beide Institutionen leisteten an einige wenige Dopinggeschädigte, die zum damaligen Zeitpunkt bereits mit der Aufarbeitung ihrer Sportgeschichte begonnen hatten und über das erste DOHG als Dopingopfer anerkannt waren, einmalige Schadensersatzzahlungen (Lehner, 2023).

Betrachtet man die gravierenden Gesundheitsschäden und die massiven Beeinträchtigungen in sämtlichen Lebensbereichen der Sportgeschädigten, erscheinen diese Leistungen jedoch als ein unzureichender Beitrag. Als dauerhaftes Ergebnis wäre ein angemessener, beständiger und regelmäßiger Ausgleich, wie eine staatliche Opferrente oder eine andere Form der fortwährenden monetären Rehabilitation, für die komplexen Schädigungen in einem funktionierenden und unbürokratischen Verfahren anzustreben (Lehner, 2023). Dafür setzen sich die sechs Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Opferverbände, die mit der Aufarbeitung befassten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen sowie die SED-Opferbeauftragte des deutschen Bundestages bereits seit Jahren ein. Große Hoffnungen setzte man in die angestrebte Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetzte, die bereits für Betroffene von SED-Unrecht, die in diesen Gesetzten explizit und adäquat berücksichtigt sind, einen Zugang zu notwendigen Unterstützungen ermöglichen. Dieses 1992 erstmals in Kraft getretene Instrument, enthält heute, nach diversen Anpassungen, das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), auf dessen Grundlage Opfer politischer Strafverfolgung rehabilitiert und entschädigt werden können, das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), das die bis heute bestehenden Auswirkungen von verfolgungsbedingten Eingriffen in Ausbildung oder Beruf ausgleichen soll und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), mit welchem Betroffene von in der DDR ausgeübter Verwaltungswillkür und –unrecht die Möglichkeit haben, diese rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen als solche feststellen und aufheben zu lassen (Zupke, 2022). Die Hoffnungen blieben jedoch unerfüllt. Die Neufassungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetzte vom 31.01.2025 nahmen die ehemaligen DDR Leistungssportler*innen erneut nicht in den Katalog mit auf. Während die Novelle für verschiedene Opfergruppen wesentlich zur Verbesserung der Ausgleichleistungen beitrug, blieb der Fakt, dass sich für die Gesetzgeber die gesundheitlichen Langzeitfolgen der Sportgeschädigten nicht in einer ausreichenden, konkreten Kausalkette nachvollziehen lassen weiterhin ein Verhängnis. Eine angemessene, unbürokratische Rehabilitation, steht den ehemaligen DDR-Leistungssportler*innen seit Beginn der Bemühungen von 1992 somit noch immer nicht zu. Das Wort der Betroffenen wiegt in der Aufarbeitung von SED-Unrecht noch immer nicht so schwer, wie die bürokratischen Entscheidungen der damaligen Funktionäre.

Literatur

- Adam, S., Höwler, T., Hovemann, G. & Hoffmann, L. (2015). Zum Schluss hatte ich Einzelunterricht. Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, 14, 105–140.
- Beaufils, J. (2020). Sport und internationale Selbstdarstellung der DDR (1970-1990). Trajectoires, 13/2020.
- Berendonk, B. (1992). Doping. Von der Forschung zum Betrug. Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Braun, J. (2024). Wettkampf der Systeme. Sport im Geteilten Deutschland. Berlin: BeBra.
- Braun, J., Wiese, R. (2024). Sportgeschichte vor Gericht. Ein Gutachten zu Dopingpraxis und SED-Unrecht im DDR-Sport. Arete Verlag.
- Buhrmann, J., Richter, D., Buhrmann, S. & Klauer, T. (2021). Häufigkeit seelischer und Körperlicher Erkrankungen bei begutachteten Leistungssportlern der DDR. Trauma & Gewalt, 15(4), 334–345.
- Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023). DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte. Zur Aufarbeitung des DDR-Leistungssportsystems und der gesundheitlichen Folgeschäden. Schwerin.
- Drescher, A. (2023). Vorwort. In: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.), DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte. Zur Aufarbeitung des DDR-Leistungssportsystems und der gesundheitlichen Folgeschäden (S. 9-11). Schwerin.
- Fetzer, T. (2003). Die gesellschaftliche Akzeptanz des Leistungssportsystems. In: H.-J. Teichler (Hrsg.), Sport in der DDR, Eigensinn, Konflikte, Trends (Bd. 09, S. 272 – 357). Sport und Buch Strauß GmbH.
- Franke, W. W. (1994). Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulationen (Doping) und die Rolle der Wissenschaft. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Band III/2 (S. 905–1143). o. V.
- Freyberger, H. J. & Buhrmann, J. F. (2017). Gesundheitliche Langzeitfolgen des Dopings bei DDR-Athleten. In: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hrsg.), Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung (S. 33–45). Schwerin.
- Freyberger, H. J., Netzer, J., Buhrmann, S., Drescher, A., Geipel, I., Gallistl, A. & Buhrmann, J. (2018). Traumatische Folgen des DDR-Staatsdopings. Trauma und Gewalt, 12(02), 116–123. <https://doi.org/10.21706/tg-12-2-116>
- Geipel, I. (2001). Verlorene Spiele. Transit Verlag.
- Hartmann, G. (1997). Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Forum Verlag.
- Keil, A. (2023). Aktueller Stand der Aufarbeitung der DDR-Dopingpraxis in den drei Nordbezirken. In: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hrsg.), Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung (S. 47–53). Schwerin.
- Keil, A. (2017). Verlorene Hoffnung. Das absehbare Scheitern der Verfolgung von Straftaten im DDR-Leistungssport. In: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.), DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte. Zur Aufarbeitung des DDR-Leistungssportsystems und der gesundheitlichen Folgeschäden (44-56). Schwerin.
- Krebs, H.-D. (1994). Die politische Instrumentalisierung des Sports in der DDR. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Bd. III/2 (S. 1314–1369). o. V.
- Krogmann, D., Flemming, E. & Spitzer, C. (2024). Die langen Schatten komplexer Sportschädigungen: Psychische Beeinträchtigung von minderjährig zwangsgedopten, ehemaligen DDR-LeistungssportlerInnen. Die Psychotherapie, 69(05), 325-332.
- Latzel, K. (2009). Staatsdoping. Der VEB Jenapharm im Sportsystem der DDR. Böhlau Verlag.
- Lehner, M. (2023). Doping-Opfer-Hilfe-Verein DOH e.V. Der Anwalt der Opfer. In: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.), DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte. Zur Aufarbeitung des DDR-Leistungssportsystems und der gesundheitlichen Folgeschäden (35-43). Schwerin.
- Litz, P. (2007). Der Beitrag des Sports zur Entfaltung der sozialistischen Persönlichkeit in der DDR. Weißensee Verlag.
- Pfister, G. (2002). Frauen und Sport in der DDR. Sport u. Buch Strauß.
- Reinhart, K. (2010). »Wir wollten einfach unser Ding machen.« DDR-Sportler zwischen Fremdbestimmung und Selbstverwirklichung. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Richter, D. (2021). Wissenschaftlich begründet? Politische Einflussnahmen, Geheimhaltung und Forschungen am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport Leipzig (Dissertation, Rechtsmedizin). Universitätsverlag Rostock.
- Spitzer, C., Flemming, E. & Krogmann, D. (2025). Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen in Familie und Sport bei ehemaligen DDR- Leistungssportler:innen. Trauma & Gewalt, 19(1), 70-79.
- Spitzer, G. (2005). Sicherungsvorgang Sport: Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport (Vol. 97).

- Schorndorf: Hofmann.
- Spitzer, G. (2007). Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems. Eine Dokumentation (1. Aufl.). Köln: Sportverlag Strauß.
- Spitzer, G. (2018). Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren (5., aktual. u. erw. Aufl.). Köln: Sportverlag Strauß.
- Teichler, H. J. (2002). Die Sportbeschlüsse des Politbüros: eine Studie zum Verhältnis von SED und Sport mit einem Gesamtverzeichnis und einer Dokumentation ausgewählter Beschlüsse. Köln: Sport und Buch Strauss.
- Teichler, H. J. (Interviewpartner), Jabs, T. (Moderator) & Deutschlandfunk Kultur (Produzent). (24.02.2019). Nachspiel: Leistungssport in der DDR. War jeder Doper auch ein Dopingopfer? [Audio podcast] <https://www.deutschlandfunkkultur.de/leistungssport-in-der-ddr-war-jeder-doper-auch-ein-100.html>
- Teichler, H. J. & Reinartz, K. (1999). Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozess der Wende. Schorndorf: Hofmann.
- Ulmen, K.-J. (2000). Pharmakologische Manipulationen (Doping) im Leistungssport der DDR. Eine juristische Untersuchung. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Wiese, R. (2007). Staatsgeheimnis Sport. Die Abschottung des Leistungssportsystems der DDR. Historische Sozialforschung, 32(1), S. 154–171.
- Wiese, R. (2012). Kaderschmieden des Sportwunderlandes. Die Kinder und Jugendsportschulen der DDR. Göttingen: Arete Verlag.
- Zupke, E. (2022). Jahresbericht 2022. Die Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur – unsere gemeinsame gesamtdeutsche Verantwortung. In: BT-Drucksache 20/2220. Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.

Alle Weiterbildungsmodule im Überblick

Module	Benötigte Vorkenntnisse*
1 Geschichte und Aufarbeitung	
1a Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR	1
1b Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten	1
1c Akteneinsicht	1
2 Gesundheitliche (Langzeit-) Folgen von SED-Unrecht	
2a Schädigungen und gesundheitliche Folgen	1
2b Trauma und Traumafolgestörungen	1
2c Besonderheiten bei Traumatisierung im politischen Kontext	2
3 Psychosoziale Beratung für Betroffene von SED-Unrecht	
3a Beratung im Rahmen der Aufarbeitung von SED-Unrecht	3
3b Beratung für Betroffene von SED-Unrecht – Praxismodul	3
3c Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung	3
3d Gesprächsführung	3
4 Die Regelversorgung	
4a Das Hilfesystem für psychische Krisen und Krankheiten	3
4b Psychotherapie und Gruppentherapie	3
5 Soziologische und sozialpsychologische Aspekte	
5a Stigma im Kontext SED-Unrecht	2
5b Unterschiedliche Perspektiven auf die Thematisierung von SED-Unrecht	2
6 Einzelne Opfergruppen im Fokus	
6a Minderjährig zwangsgedopte Leistungssportler*innen	2
6b Betroffene von Zersetzung	2
6c Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe	2
6d DDR-Heimkinder – Spätschäden staatlicher Zwangserziehung	2
6e Wenn ehemalige DDR-Heimkinder in Pflegeheime kommen	3

*Stufe 1 Basic: für alle Berufsgruppen geeignet, da keine Vorkenntnisse nötig. Stufe 2 erweiterter Basic: vertieftes Interesse/Basicmodule als Voraussetzung. Stufe 3 Vertiefung: speziell für Berufsgruppen, die intensiv mit Betroffenen arbeiten.



Gesundheitliche Langzeitfolgen
von SED-Unrecht